Friedhöfe der Gemeinde Petersberg

Friedhöfe sind Orte privaten wie gemeinschaftlichen Gedenkens. Sie entsprechen dem menschlichen Grundbedürfnis, die Erinnerung an Verstorbene wach zu halten und damit eine Verbindung zu ihnen zu halten. Vielen Menschen ist es wichtig, mehr oder weniger regelmäßig zu den Gräbern ihrer Angehörigen oder Freunde zu gehen.

Am Grab zu stehen ist Ausdruck einer über den Tod hinaus empfundenen Nähe. Einer Nähe zu einem Menschen, der einem viel bedeutet hat. Die Verbindung zu den Verstorbenen zu halten, zu den eigenen Vorfahren oder zu Personen, die unsere Kultur und Geschichte oder unser Lebensgefühl geprägt haben, das gibt ein Gefühl von Kontinuität. Auf unseren Friedhöfen können die Verstorbenen würdig bestattet werden und ihre letzte Ruhe finden. Die Hinterbliebenen haben hier einen Ort, an dem sie ihrer Trauer Ausdruck geben, ihren Erinnerungen nachhängen und dadurch schließlich auch Trost gewinnen können.

Ein Gang über einen Friedhof zeigt auch, wie sich das Bestattungswesen im Lauf der Zeit gewandelt hat, mit den Veränderungen in den gesellschaftlichen Bedingungen oder den Vorstellungen der Menschen, auch von einer Suche nach neuen Formen der Trauerkultur. Neben den alten Formen ist es wichtig, neue Riten zu entwickeln. Denn Riten geben Halt. Und jede Form von Trauerfeierlichkeit verleiht dem Wunsch Ausdruck, unsere Verstorbenen würdig zu bestatten und ihrer an entsprechend gestalteten Orten zu gedenken. Wir hoffen, dass unsere Friedhöfe Orte friedlicher Ruhestätten und Orte der Erinnerung wie des Trostes sind.

Mit ihren Blumen und Bäumen, mit ihren parkähnlichen Anlagen sind Friedhöfe neben ihrer eigentlichen Bedeutung auch Erholungsräume. Als grüne Lunge übernehmen sie eine wichtige ökologische Funktion, als Naturräume bieten sie Tieren und Pflanzen ein Refugium.

Ein Friedhof ist sicher ein besonderer Ort und er gehört zum Leben einer Gemeinde dazu. Die Gemeinde Petersberg hat in Petersberg, Almendorf, Marbach, Margretenhaun, Steinau und Steinhaus je einen Friedhof.

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Petersberg sind ca. 30% der Flächen sogenanntes „Begleitgrün“, d.h. Rasenflächen, Wege, Bäume und gestaltete Anlagen. Ruhebänke laden zum Verweilen ein und für die Grabpflege stehen ausreichend Wasserzapfstellen und Gießkannen bereit. Die Grünabfälle der Gräber können an den ausgewiesenen Stellen entsorgt werden.

Friedhof Steinhaus, Am Holzgrund 10

Friedhof Steinau, Hauptstr. 50

Friedhofskapelle Petersberg

Friedhof Petersberg, Friedenstraße 34-36

Grundsätzlich können diejenigen Personen bestattet werden, die

bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Petersberg waren,

ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten,

innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, soweit sie nicht auf einen anderen Friedhof überführt werden, oder

früher Einwohner waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung außerhalb der Gemeinde Petersberg gelebt haben.

Die Bestattungen anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Friedhofshalle Marbach

Friedhof Margretenhaun, Kriesmühle

Friedhof Marbach, Wilhelm-Fröhlich-Straße 1

Friedhof Almendorf, Almendorfer Str. 23

Ortsteil	Fläche in qm	Gräber
Petersberg	40.092	2.024
Almendorf	3.197	162
Marbach	11.364	457
Margretenhaun	8.907	416
Steinau	6.864	461
Steinhaus	4.344	186

Stand März 2013

Grabarten:

Auf unseren Friedhöfen werden verschiedene Grabarten zur Verfügung gestellt:

Reihengrabstätten (30 Jahre Ruhe- und Nutzungszeit)

Kinderreihengrabstätten (25 Jahre Ruhe- und Nutzungszeit)

Dies sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer von 30 Jahren bzw. 25 Jahre zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Der Erwerb eines Grabes ist nur anlässlich eines Sterbefalls möglich – also nicht zu Lebzeiten bzw. im Voraus.

Wahl- und Tiefgrabstätten (40 Jahre Nutzungszeit, 30 Jahre Ruhezeit)

Dies sind mehrstellige Grabstätten für Erdbestattungen, die mit einem Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren erworben werden. Dies ist nur anlässlich eines Todesfalls möglich. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wiedererworben werden.

Urnenreihengrabstätten (20 Jahre Nutzungs- und Ruhezeit)

Dies sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren zur Beisetzung einer Aschenurne abgegeben werden.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

Urnenwahlgrabstätten (30 Jahre Nutzungszeit, 20 Jahre Ruhezeit)

Solche Grabstätten sind für Urnenbestattungen vorgesehen und zur Beisetzung von 2 Urnen bestimmt. Durch den Erwerb entsteht ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren.

Rasengrabstätten (Urnen) mit Einzelgedenkplatte (Friedhof Petersberg)

Die Grabstätten werden in einer Rasenfläche der Reihe nach entsprechend dem Bestattungstag belegt und können nicht ausgewählt werden. Es kann nur eine Urne beigesetzt werden.

Auf der Grabstätte wird eine kleine Gedenkplatte in die Rasenfläche eingelassen. Das Material ist einheitlich vorgegeben. Es sind nur vertiefte Schriften zugelassen.

Rasengrabstätten (Urnen) halbanonym mit Angehörigen mit einer zentralen Gedenkfläche (Friedhof Petersberg)

Die Grabstätten werden ohne Kennzeichnung in einer Rasenfläche der Reihe nach entsprechend dem Bestattungstag belegt und können nicht ausgewählt werden. Es kann jeweils nur eine Urne beigesetzt werden.

Rasengrabstätten (Urnen) – anonym – ohne Angehörige (Friedhof Petersberg)

Die Grabstätten werden ohne Kennzeichnung in einer Rasenfläche der Reihe nach entsprechend dem Bestattungstag belegt.

Eine Verlängerung der Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Die Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Anlage erfolgt durch die Gemeinde.

Im Jahr 2012 gab es 139 Bestattungen, davon waren 77 Erdbestattungen und 62 Urnenbestattungen. Für Personal, Maschinen und Material hat die Gemeinde Petersberg im vergangenen Jahr insgesamt 254.641,07 € ausgegeben. Dem gegenüber stehen 139.483,19 € Einnahmen aus Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren.